



Hygienekonzept der Eishockey Jugend Kassel e.V. zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie

Stand: 02.09.2021

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuell gültigen Vorgabe der CoronaschutzVO des Landes Hessen, der Bundesregierung sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und den Leitplanken des DOSB sowie den Vorgaben des Landesportbundes Hessen.

Es zielt insbesondere darauf ab, alle Personen gegen eine Ansteckung zu schützen, und die Weiterverbreitung von COVID-Erregern zu verhindern.

Dieses Konzept gilt für alle Trainingsstätten, die von der Eishockey Jugend Kassel e. V. genutzt werden und sich im Innenbereich befinden! Die Inzidenz des jeweiligen Landkreises ist maßgeblich für die Anwendung der Regelungen.

Den Anweisungen und Regelungen des jeweiligen Hallenbetreibers ist Folge zu leisten.

Jedes Mitglied, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer, Elternteil, Spieler wird entsprechend geschult und auf die Pflicht, sich an diese verbindlichen Regeln zu halten hingewiesen. Verstöße jeglicher Art werden einen sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb zur Folge haben!

Allgemeingültige Regeln:

Personen, die im persönlichen Umfeld einen Covid-19 Fall oder auch Verdachtsverfall haben, oder typische Symptome für eine COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht am Training teilnehmen.

1. Die Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten: Handhygiene, medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Nies- und Hustenetikette.
2. Die Hände sind vor Betreten der Einrichtung und zwischendurch regelmäßig zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
3. In geschlossenen Räumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, dies gilt auch im Freien, wenn die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Eis und nicht für Kinder unter 6 Jahren.
4. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu Lüften und die Flächen werden regelmäßig desinfiziert.
5. Jeder Besucher ist verpflichtet seine Kontaktdaten für eine mögliche Nachverfolgung zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung erfolgt per Luca-App. Sollte die Nutzung der Luca-App nicht möglich sein, ist eine Mitteilung an den zuständigen Betreuer vor Ort erforderlich. Trainingsteilnehmer werden über die Spieler-Plus-App registriert. Laufschulsteilnehmer über die Anmeldung per Mail.
6. Die Zulassung zur Trainingsstätte erfolgt mit einer Personenbegrenzung. Sollte ersichtlich sein, dass die Abstände und Regeln nicht eingehalten werden können, bzw. die gültigen Höchstwerte überschritten werden, werden die Zutrittsrechte eingeschränkt.

Bei einer Inzidenz von über 35 im jeweiligen Landkreis der Trainings-/Spielstätte sind entweder eine Bescheinigung über eine vollständige Impfmündigkeit, ein Genesenennachweis, oder ein negativer Test vorzulegen.

Für sportausübende Trainingsteilnehmer können je nach Landkreis bzw. Verbandsvorgaben andere Regelungen bestehen, die dann entsprechend angepasst werden. Die Pflicht zur Vorlage eines Negativnachweises gilt grundsätzlich nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Für den Trainingsbetrieb- und Spielbetrieb bedeutet dies:

Bei einer Inzidenz von > 35 im jeweiligen Landkreis gelten folgende Regelungen:

Spieler:

Das Testheft der Schülertesting ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen, Kinder, die kein Testheft besitzen, müssen jederzeit einen anderweitigen Negativnachweis vorlegen können (Negativnachweis bedeutet: geimpft, genesen oder getestet). Sollte Jemand den Negativnachweis nicht vorlegen können, hat dies den sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge.

Die Teilnahme am Training muss über die Spieler-Plus-App erfasst werden. Wer sich nicht abmeldet vom Training muss damit rechnen, dass er bei einer Quarantäneanordnung zunächst als Kontaktperson gilt.

Es gilt Maskenpflicht bis zum Sitzplatz in der Umkleidekabine; hier sind die Abstände zu beachten und bei Bedarf ist die Maskenpflicht auszuweiten.

Eltern/Sonstige Personen:

Die Eltern sollten sich nur im notwendigen Fall in den Umkleidekabinen aufhalten und sich auch nicht länger als nötig dort aufhalten. Es sind die Abstandsregeln zu beachten.

Es gilt Maskenpflicht für alle Besucher und Zuschauer des Trainingsbetriebes in Innenräumen bis zur Einnahme eines möglichen Sitzplatzes!

Die Erfassung der Daten muss per Luca-App erfolgen und zwar kontinuierlich.

Es gilt für alle das 3 G Prinzip. Der Negativnachweis muss mitgeführt werden.

Anerkannte Negativnachweise sind gemäß der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie des Landes Hessen (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung):

1. Ein Impfnachweis
2. Ein Genesenennachweis
3. Ein Test einer zertifizierten Teststelle (mit Gültigkeit von 24 Stunden)
4. Eine regelmäßige Testung im Rahmen eines Schulbesuchs oder Studiums (Testheft)
5. Eine regelmäßige Testung im Rahmen der Testung als Lehrkraft oder sonstiges Personal an Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen
6. Ein Test im Rahmen der Arbeitgebertestung mit einer Bescheinigung, dass der Test durch geschultes Personal erfolgt ist (mit Gültigkeit von 24 Stunden)
7. Ein PCR Test (mit Gültigkeit von 48 Stunden)

Hauptamtlichen Trainern wird im Rahmen der Arbeitgebertestung zweimal wöchentlich die Möglichkeit geboten, sich kostenfrei testen zu lassen.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Das Team der Eishockey Jugend Kassel e.V.